



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Gestaltung von Daseinsvorsorge ist nicht Aufgabe des Gemeinsamen Bundesausschusses

EntschlieÙung

Auf Antrag von Rudolf Henke, Dr. Andreas Botzlar, Dr. Christoph Emminger, Dr. Hans-Albert Gehle, Dr. Frank J. Reuther, PD Dr. Andreas Scholz, Dr. Susanne Johna und PD Dr. Claudia Borelli (Drucksache I - 26) fasst der 118. Deutsche Ärztetag 2015 folgende EntschlieÙung:

Nach Auffassung des 118. Deutschen Ärztetages 2015 ist es rechtssystematisch verfehlt, dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) Aufgaben im Rahmen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) und damit für die gesamte Krankenhausversorgung übertragen zu wollen. Der G-BA ist oberstes Organ der Selbstverwaltung im SGB V. Er hat damit grundsätzlich nur Rechtsetzungskompetenz im System der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

Angesichts seiner aktuellen Zusammensetzung und widerstreitender Interessen der einzelnen Trägerorganisationen ist der G-BA in seiner derzeitigen Ausgestaltung und Organisation kein sinnvolles Instrument zur Gestaltung der ärztlichen Versorgung. Die Interessen der Patienten stehen in der gegebenen Form nicht an erster Stelle. Der 118. Deutsche Ärztetag fordert, die geltende Aufstellung/Zusammensetzung und Aufgabenstellung des G-BA zu prüfen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

Finanzrelevant: